

# **Fachschaft Informatik**

## **Konzept zur Leistungsbeurteilung im Lernen auf Distanz**

### **Stand: 11/2020**

#### **I. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbeurteilung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.<sup>1</sup>

#### **II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht**

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle Formen der Leistungserbringung möglich und sinnvoll. Leistungen im Fach Informatik können sich auf folgende Formate beziehen:

##### **II.1. Formate der mündlichen Mitarbeit**

- Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - über Präsentationen/Audiofiles/ Podcasts
  - Erklärvideos
  - über Videosequenzen bzw. Videokonferenzen
- Überprüfung durch kurze Videokonferenzen in Einzelchats
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen der Lerngruppe/Teillerngruppe
- Chat-Beiträge (z.B. Unterstützung von Mitlernenden, Beiträge zu Arbeitsaufträgen)

##### **II.2. Formate der schriftlichen bzw. praktischen Leistungen**

- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu erstellten Materialien (Arbeitsblätter, Bilder, Zeichnungen etc)
- Implementierungen
- Dokumentation von Arbeitsprozessen
- Erarbeitung von Themeninhalten in Präsentationsformaten (PowerPoint, Erklärvideos usw)
- Bearbeitung von Wettbewerbsaufgaben (z.B. Jugend-/Bundeswettbewerb Informatik etc)
- Projektarbeiten
- Erstellen von digitalen Diagrammen (Beiträge zur (Objektorientierten) Modellierung etc.)

---

<sup>1</sup> [https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung\\_zur\\_lernfoerderlichen\\_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf](https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf) (Abruf 26.10.2020)

### **II.3. Fristen**

Grundsätzlich müssen Leistungen in Anlehnung an bestehende Regelungen zum Geben von Hausaufgaben bis zu dem Termin erbracht werden, an dem die nächste Unterrichtsstunde laut Stundenplan stattfindet. Abweichungen davon gelten nur, wenn die Lehrkraft eine abweichende Frist gesetzt hat, z.B. bei einem Aufgabenumfang, der sich über mehrere Unterrichtsstunden erstreckt.

### **II.4. Form der Einreichung von Aufgaben**

Grundsätzlich sind Abgaben mit Datum und Schülernamen (Nachname\_Vorname) zu versehen und bei Sdui in den entsprechenden Ordner des Kurses hochzuladen. Bei Problemen können Abgaben auch an die Dienstmail der unterrichtenden Lehrkraft gesendet werden, um nicht fristgerechte Abgaben zu vermeiden.

In der Regel sollen die schriftlichen Aufgaben als pdf hochgeladen werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann kann die Bearbeitung alternativ als Bilddatei hochgeladen werden, aber auch hier muss die Datei entsprechend benannt werden.

Implementierungen werden in dem jeweiligen Dateiformat der Programmiersprache abgegeben. Dabei müssen alle Quelldateien inkl weiterer Dateien, die zur Ausführung des Programms notwendig sind, mit abgegeben werden. Im Kopf jeder Datei wird der Autor angegeben (z.B. in Java mit `/**@author: John Doe*/`).

Weitere Abgaben aus dem praktischen Bereich müssen in den gängigen Dateiformaten eingereicht werden.

## **III. Feedback und Bewertung**

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an Feedback und Bewertung von Schülerleistungen.

### **III.1. Feedback zu Lernprodukten**

Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt ein angemessenes Feedback zu geben, müssen weitere Formen der Beratung berücksichtigt werden, wie etwa das Peer-to-Peer-Feedback, Hilfestellungen über Gruppenchats, Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft oder Musterlösungen.

Wie auch im Präsenzunterricht werden pro Abgabe in der Regel einzelne Schülerlösungen bewertet.

### **III.2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz**

Die Bewertung der in der häuslichen Arbeit erbrachten Ergebnisse richtet sich grundsätzlich an den Parametern Qualität und Quantität aus, dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind.

Nicht erbrachte Leistungen werden grundsätzlich mit ungenügend bewertet.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf zu verweisen, dass Informationen, die aus Quellen übernommen wurden, durch die Schüler auszuweisen sind. Die Form der Quellenangabe wird mit den Schülern im Unterricht thematisiert und vorbereitet. Einfache Übernahme von Quellen, ebenso das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schüler führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung im Falle einer vollkommenen Übernahme.

#### **III.2.1. Leistungsbeurteilung in einer Videokonferenz und in Gruppenchats**

Gruppenchats sollen nicht als Unterrichtsstunden in digitaler Form konzipiert sein, dennoch stellen auch sie eine Möglichkeit zur Leistungsüberprüfung dar, insofern die gegenseitige

Beantwortung von Fragen durch die Schüler zur Diagnose des Leistungsstandes herangezogen werden kann.

Die Teilnahme an Gruppenchats und Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollten Schüler aus technischen Gründen nicht an diesen teilnehmen können, so ist dies der Lehrkraft schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die Bereitstellung notwendiger Geräte ist ggf. die Schule zu kontaktieren, die Verantwortung für die Bereitstellung weiterer Voraussetzungen obliegen den Eltern und Schülern.

Videokonferenzen können mit der gesamten Lerngruppe, mit Teilgruppen oder auch nur mit einem Schüler (III.2.2) durchgeführt werden.

In Videokonferenzen ergibt sich die Möglichkeit, Teilgruppen in einem fachlichen Gespräch hinsichtlich ihres gegenwärtigen Leistungsstandes zu überprüfen und zu bewerten. Die Bewertung der jeweiligen Leistungen wird den Schülern durch die Lehrkraft übermittelt, auch hierbei sind Stärken und Schwächen auszuweisen.

### **III.2.2. Leistungsbeurteilung in einer Videokonferenz zwischen Schüler und Lehrkraft**

Diese Form der Überprüfung ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn die übrigen Formen der Leistungsüberprüfung eine Bewertung des Leistungsstandes nur unzureichend zulassen. In diesem Fall kann die Fachlehrkraft eine solche Überprüfung durchführen, um eine zuverlässige Bewertung des Schülers zu gewährleisten. Die Leistungsüberprüfung wird vom Schüler ohne Hilfe Dritter und ggf. nur mit den von der Lehrkraft vorgegebenen Hilfsmitteln absolviert. Im Anschluss an die Überprüfung ist ein Feedbackgespräch zu führen, die Bewertung ist dem Schüler gesondert mitzuteilen und entsprechend zu begründen.

### **III.3. Auswahl der Kriterien der Leistungsbewertung**

Die Bewertungskriterien werden mit der Aufgabenstellung transparent gemacht.

*Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche im Rahmen einer Videokonferenz können sein:*

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- inhaltliche Differenziertheit der Ausführungen zu den behandelten Themen
- sachliche Korrektheit,
- begriffliche und sprachliche Korrektheit (angemessene Verwendung der Fachsprache),
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

*Bewertungskriterien für Einzelüberprüfungen im Rahmen einer Videokonferenz können sein:*

- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- inhaltliche Differenziertheit der Ausführungen zu den behandelten Themen,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit der Ausführungen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

*Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:*

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- inhaltlicher Anspruch und Korrektheit der Ausführungen,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den digitalen Werkzeugen,

- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden,
- Darstellungskompetenz,
- Komplexität und Grad der Abstraktion.

*Bewertungskriterien für Leistungen bei Gruppenarbeiten können sein:*

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, z.B. Initiierung und Einrichtung von Videokonferenzen,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

*Bewertungskriterien für Produkte wie z.B. Projektarbeiten, Präsentationen, Implementierungen, Modellierungen, schriftliche Abgaben können sein:*

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Kreativität des Lösungswegs und der Darstellung,
- Darstellungskompetenz,
- Komplexität und Grad der Abstraktion.

#### **IV. Kooperation der am Lernprozess Beteiligten**

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.